

Bühnenanforderungen

[Technical Rider]



Die Bühnenanforderungen sind wesentlicher Bestandteil des Gastspielvertrags und sind zwingend einzuhalten. Sollten aufgrund örtlicher Gegebenheiten oder anderen Gründen Abweichungen notwendig sein, so ist dies im Vorfeld mit der Band zu klären.

1. Bühne

Die Bühne muss mindestens eine Breite von 5 m, eine Tiefe von 4 m, eine Standhöhe von 0,4 m und einen professionellen Standard aufweisen. Ein fester Halt und geeigneter Bodenbelag muss gewährleistet sein.

Bei Open-Air-Veranstaltungen muss die Bühne überdacht sein und die Seiten vor Schlagregen geschützt werden. Die Sicht auf die Bühne soll von der gesamten Veranstaltungsfläche möglich sein.

Neben und vor der Bühne müssen mindestens 1 m Abstand zu Wand oder Tischen sein, um Lautsprecher und Stative platzieren zu können.

2. Steuerung der Licht- und Tontechnik

Im Abstand von ca. 10-15 m zur Bühne muss ein Platz für die Steuerung der Licht- und Tontechnik (2 Personen) zur Verfügung gestellt werden.

Der Veranstalter stellt hierfür einen geeigneten Tisch (z. B. Biertisch). Bei Open-Air-Veranstaltungen muss auch dieser Platz überdacht sein (z.B. Pavillon)

3. Garderobe

Zur Vorbereitung für den Auftritt und zur Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen ist ein separater Raum notwendig. Wenn möglich sollte dieser beheizt und abschließbar sein.

4. Stromversorgung

Die Bühne muss mindestens mit einem Drehstromanschluss 400V; 32A versorgt werden. Der Anschluss erfolgt über einen CEE-Stecker 32A 6h.

Für die Versorgung des Mischpults ist eine 230V; 16A-Schukosteckdose mit eigener Absicherung ausreichend.

Stand 11 / 2018